

Fahrgeldregelung des Skiclub Dresden-Niedersedlitz e.V.

Folgende Regelung betrifft die Trainings, die Wettkämpfe und die Team-Sachsen-Lehrgänge:

Der Grundgedanke der Fahrtkostenerstattung:

Die sich freiwillig meldenden Autofahrer sollen ein stückweit für die finanziellen Aufwendungen entschädigt werden.

Die Fahrtkostenregelung:

Strecke:	Fahrtkosten:	Beispiel Ort:
Stadtgebiet Dresden	Keine	Dresden, Heidenau, Dresdner Heide
Strecke bis 50km	4,00 €	Zinnwald (41km)
Strecke bis 100km	7,00 €	Holzhau (55km), Sayda (60km), Neuhausen (65km), Kottmar (80km)
Strecke bis 150km	10,00 €	Oberwiesenthal (150km)
Strecke bis 200km	12,50 €	Klingenthal (162km)
Strecke über 200km	Individuelle Festlegung durch vÜL	Schwarzwald

Berechnungsgrundlage:

Es wird grundlegend von einem PKW ausgegangen in dem, neben dem Fahrer, 4 weitere Fahrgäste mitfahren. Außerdem wird ein Verbrauch von ca. 7,5l Kraftstoff und ein Kraftstoffpreis von 1,80€/l angenommen. Die errechneten Werte wurden gerundet. Es werden primär die Kraftstoffkosten berücksichtigt. Individuelle Kilometerkosten (Verschleiß, Wertverlust, Versicherung, usw.) können aufgrund der Vielzahl an Fahrzeugen nicht berücksichtigt werden.

Zahlung der Fahrtkosten:

Der Sportler hat die Fahrtkosten unaufgefordert beim Fahrer zu entrichten. Die Fahrer sind angehalten das Geld auch anzunehmen, unabhängig davon, ob es ein Privat- oder Dienstauto ist.

Sollte das Kind nur eine Teilstrecke (Hin- oder Rückfahrt) mitfahren, so sind die Fahrtkosten in Höhe von 50% an den Fahrer zu erstatten.

Auch wenn der Fahrer das Fahrgeld nicht annehmen möchte, ist es bitte dennoch anzunehmen; ggf. kann es danach gerne dem Verein gespendet werden.

Damit soll vermieden werden, dass Sportler bei bestimmten Fahrern bevorzugt mitfahren wollen, um sich die Fahrtkosten zu sparen.

Weitere Hinweise:

Sollte der Sportler in einem Bus, welcher vom Verein gemietet wurde, mitfahren, dann erfolgt jeweils zum Monatsende eine gesammelte Abrechnung der Fahrtkosten. Diese sind dann an die Kinderkasse zu überweisen.

Von den ÜL wird bitte kein Fahrgeld verlangt, da diese schon ihre „Freizeit“ ehrenamtlich zur Verfügung stellen.

Festlegung der Fahrtkosten:

Der verantwortliche Übungsleiter oder die Kinderbereichsleitung legen im Vorfeld einer Veranstaltung die Fahrtkosten fest und kommunizieren dies auf der Internetseite des Nachwuchsbereiches und/oder per E-Mail.

Veranstaltungstitel: Skitraining - CL		
Veranstaltungsort: Biathlon Arena Altenberg		
Zeitraum: 29.01.26 17:15 - 19:00		
Teilnehmer: TG1 TG2 TG3		
Verantwortliche(r): CR, JV		
Treff: 29.01.26 17:00 - Biathlon Arena Altenberg		
Fahrgeld: 4,00 €		
Meldung: 26.01.26 18:30 - 29.01.26 10:00		
Bemerkung: letzte Hinweise Mittwochabend (28.01.) - (Abfahrt 16.15 Bhf Niedersedlitz) - Bitte Klistergund auftragen!		
TG1	TG2	TG3

Regelung für Trainingslager, die Landesjugendspiele und die Sachsenmeisterschaften:

Bei Veranstaltungen bei denen ein UKB eingesammelt wird und es eine zentrale Fahrplanung gibt, muss bei den Fahrern nichts bezahlt werden. Die Fahrer erhalten die Fahrtkosten durch die Kinderkasse erstattet.